

## Zur Tätigkeit der Rechtsauskunftsstellen der Kreisgerichte

Das Stadtgericht von Groß-Berlin hat vor einiger Zeit die Arbeitsweise der Rechtsauskunftsstellen der Stadtbezirksgerichte untersucht. Ziel der Untersuchung war es, die Aufgaben der Rechtsauskunftsstellen bei der Rechtserziehung der Bürger und bei der Durchsetzung ihrer Rechte näher zu bestimmen. Zugleich sollten die Direktoren der Stadtbezirksgerichte, denen die Verantwortung für die Rechtsauskunftsstelle obliegt (§ 42 GVG), Hinweise für ihre Leitungstätigkeit auf diesem Gebiet erhalten.

### Zur Bedeutung der Rechtsauskunft für die Rechtserziehung der Bürger

Der Stand des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Bürger wird maßgeblich davon bestimmt, in welchem Maße sie den Inhalt der Gesetze des sozialistischen Staates kennen und verstehen und sich bei ihnen entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen herausbilden. Deshalb kommt der Rechtspropaganda und der Rechtserziehung der Bürger ständig wachsende Bedeutung zu. Die Gerichte nehmen sowohl durch die Rechtsprechung als auch durch ihre sonstige Tätigkeit in vielfältiger Weise auf die Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Werktätigen Einfluß. Hierbei spielt auch die Erteilung von Rechtsauskünften eine große Rolle.

Aufgabe der Rechtsauskunftsstellen ist es, Rechtsfragen der Bürger aus ihrem persönlichen oder aus dem gesellschaftlichen Bereich zu beantworten und dabei Inhalt und Zielstellung der sozialistischen Gesetze zu erläutern, damit diese sich in das Bewußtsein der Menschen einprägen und ihr Verhalten und Handeln bestimmen. Dabei ist jede formal-juristische Konfliktberatung zu vermeiden.

Die ständig steigende Besucherzahl in den Rechtsauskunftsstellen ist ein Ausdruck des Vertrauens, das die Bürger den Gerichten entgegenbringen. Sie ist auch ein Beweis dafür, daß bei der Bevölkerung ein großes Bedürfnis nach Rechtsauskunft besteht. An den Berliner Stadtbezirksgerichten werden jährlich etwa 30 000 Rechtsauskünfte erteilt. Davon betreffen 45 % familienrechtliche und 30% zivilrechtliche Probleme.

Die Bürger können in der Regel davon ausgehen, daß jede Rechtsauskunft exakt und gewissenhaft erteilt wird und sie danach ihre Handlungen bestimmen können. Eine politisch-juristisch klare Rechtsauskunft umfaßt u. E. auch Elemente der Rechtsberatung, also Hinweise und Empfehlungen, ggf. auch Auskunft über die Erfolgsaussichten einer Klage oder eines Antrags — natürlich immer unter Beachtung des Umstands, daß es sich lediglich um das Vorbringen einer Partei handelt. Nicht selten werden damit Möglichkeiten für die außergerichtliche Lösung eines Konflikts eröffnet. Oft werden gerade deswegen die Rechtsauskunftsstellen aufgesucht. Es wäre deshalb nicht richtig, wenn sich die Auskünfte auf die Anführung der einschlägigen Rechtsnormen und auf die Darlegung der Wege zur Rechtsverwirklichung beschränkten.

Das macht zugleich deutlich, wie verantwortungsvoll die Arbeit der Richter in den Rechtsauskunftsstellen ist und daß eine Unterschätzung dieser Tätigkeit nicht zugelassen werden darf.

### Zur Verantwortung des Direktors für die Rechtsauskunftsstelle

Nach § 40 GVG haben die Direktoren der Kreisgerichte die Arbeit des Gerichts zu leiten und zu organisieren; die gemäß § 42 GVG gebildeten Rechtsauskunftsstellen stehen unter ihrer Verantwortung. Diese Verantwortung umfaßt die Pflicht, die Rechtsauskunftsstellen zu leiten, für deren Besetzung mit den entsprechenden Richtern zu sorgen, die Erteilung exakter politisch-juristischer Auskünfte zu gewährleisten und die Führung der Rechtsauskunftsbücher zu kontrollieren.

Die Kreisgerichtsdirektoren haben durch Leitungsmaßnahmen zu sichern, daß

- bei allen Richtern ideologische Klarheit über Bedeutung und Aufgaben der Rechtsauskunftsstelle besteht;
- Richterassistenten und in der Praxis noch junge Richter Anleitung und Unterstützung für die Ausübung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit erhalten (z. B. durch Problemdiskussionen, Hospitationen usw.);
- die für die Praktikanten und Assistenten eingesetzten Betreuungsrichter auch hinsichtlich der Einbeziehung der Praktikanten und Assistenten in die Rechtsauskunftstätigkeit angeleitet werden;
- der Einsatz der Richter in der Rechtsauskunftsstelle geplant und die Tätigkeit der Rechtsauskunftsstelle mit der Rechtsantragsstelle koordiniert wird;
- die Rechtsauskunftsbücher kontinuierlich und gründlich ausgewertet werden;
- die sich aus der Tätigkeit der Rechtsauskunftsstelle ergebenden Probleme in den Dienstbesprechungen unter Einbeziehung der Schöffen ausgewertet werden, wobei die Erfahrungen auch für die außergerichtliche Tätigkeit zu verallgemeinern und Schlußfolgerungen für die weitere Verbesserung der Arbeit zu ziehen sind.

Bei den Berliner Stadtbezirksgerichten werden diese Aufgaben noch nicht gründlich genug wahrgenommen. Die Aufgaben der Rechtsauskunftsstellen sind noch nicht überall Gegenstand der Funktions- und Ausbildungspläne sowie der Anleitung der Praktikanten und Richterassistenten. Es wird nicht kontrolliert, ob die Betreuungsrichter den Praktikanten und Assistenten die notwendigen Hinweise für die Arbeit in der Rechtsauskunft geben. In Dienst- und Arbeitsbesprechungen werden die Rechtsauskunftsbücher nicht regelmäßig kritisch ausgewertet. Beispielsweise müßte geprüft werden, ob die Schöffen an der Auskunftserteilung teilgenommen haben, ob Kritiken und Hinweise der Bevölkerung als Eingaben aufgenommen wurden, ob die Eintragungen vollständig und aussagekräftig sind und ob die Erfahrungen aus der Rechtsauskunft für die gerichtliche Tätigkeit verallgemeinert wurden.

In den Sprechstunden der Direktoren der Kreisgerichte werden keine Rechtsauskünfte erteilt, sondern in der Regel Hinweise und Anregungen für die Verbesserung der Arbeitsweise der Gerichte entgegengenommen, die in die Leitungstätigkeit einfließen. Noch zuwenig werden aber die dabei gewonnenen Erfahrungen der Direktoren auch für die Verbesserung der Rechtsauskunftstätigkeit genutzt.

Es ist notwendig, daß die Präsidien der Bezirksgerichte die Direktoren der Kreisgerichte auch in dieser Hin-